VdB AKTUELL 6/2026
November 2026

Haushaltsnahe Geltendmachung von Alimentationsansprüchen der Beamtinnen und Beamten

Widerspruch jetzt!

Die Bundesbeamtinnen und -beamten warten seit Jahren auf eine amtsangemessene Alimentation. Im September 2025 hat das Bundesverfassungsgericht zum wiederholten Mal festgestellt, was eine verfassungskonforme Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Deutschland erfüllen muss. Das Bundesinnenministerium hat, entgegen der vom Minister Dobrindt zeitnah angekündigten Lösung, keinen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

„Die Kolleginnen und Kollegen sind zutiefst verärgert und enttäuscht“, so Heini Schmitt, Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, in einem gemeinsamen Statement-Video mit den Vorsitzenden mehrerer Beamten-Gewerkschaften. Die Geduld sei am Ende. „Die Politik hatte mehr als genug Zeit, um zu handeln!“

Warum Widerspruch jetzt?

Mit den Rundschreiben „D3-30200/94#21“ und „178#6“ vom 14. Juni 2021 hatte das BMI bis zu der gesetzlichen Neuregelung der Alimentation auf eine jährliche haushaltsnahe Geltendmachung verzichtet. Vor diesem Hintergrund hatten wir in Abstimmung mit dem dbb bislang nicht zur haushaltsnahen Geltendmachung aufgefordert.

An dieser Vorgehensweise soll nun – aufgrund der weiter andauernden gesetzgeberischen Untätigkeit – nicht mehr festgehalten werden!

Daher empfehlen wir unseren Mitgliedern, Widerspruch gegen die Festsetzung der Besoldung im laufenden Haushaltsjahr einzulegen. Dafür haben wir im Mitgliederbereich unserer Homepage (www.bundesbankgewerkschaft.de) einen entsprechenden Musterwiderspruch für Sie bereitgestellt.

Herausgeber: VdB Bundesbankgewerkschaft e. V.
- im dbb beamtenbund und tarifunion -
Geschäftsstelle: Saarlandstr. 146, 55411 Bingen a. R.
Tel. 06721 4905086, Fax 06721 4973120
E-mail post@bundesbankgewerkschaft.de
https://www.bundesbankgewerkschaft.de